

An die Volksanwaltschaft der Republik Österreich  
Singerstraße 17  
1015 Wien

per mail: [post@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:post@volksanwaltschaft.gv.at)

z. Hd. Herrn Werner Amon, MBA, Herrn Mag. Bernhard Achitz, Herrn Dr. Walter Rosenkranz  
cc Mail: Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka, Klubobleute der Parlamentsfraktionen,  
NR Martina Diesner-Wais, LH Winfried Haslauer (LH-Konferenz), Peter Resetarits

Felixdorf, 7.10.2020

**S.O.S Bürgerbeschwerde im Zuge der Corona-Maßnahmen – Gefahr in Verzug,  
insbesondere unter Berufung auf sämtliche Artikel der Menschenrechtserklärung**

Sehr geschätzte Volksanwälte!

Zur Abwehr weiterer Kollateralschäden in Bezug auf die Gesundheit unserer Bevölkerung sowie im Hinblick auf die aktuelle Ruinierung unserer Volkswirtschaft, jedoch auch mit der Aussicht auf eine rasche Rückkehr zu einer gesamtgesellschaftlichen Normalität im Sinne eines „Neustarts“ für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft - erwarten sich immer mehr und mehr hochanständige Bürger und Fachexperten der Zivilgesellschaft, Kinder, Jugendliche und Familien ebenso wie Kranke, Arbeitslose, Unternehmer und Künstler ein sofortiges Ende dieser „Apokalypse“. Das Gebot zur Stunde sollte von daher lauten:

**„Unverzöglichen Beendigung des Coronawahnsinns in Österreich durch  
verfassungskonformes und rechtsstaatliches Vorgehen“**

Meines Erachtens könnte dieser „fromme Wunsch der schweigenden Mehrheit“ mit folgender Vorgehensweise erreicht werden:

1. Durch Information und Aufklärung unseres Parlamentes über die vermutlich verfassungswidrige Vorgehensweise der Bundesregierung in Form parlamentarischer Anhörung seriös-wissenschaftlicher Fachexperten aus Österreich sowie aus dem EU-Raum - wie etwa: DDr. Martin Haditsch, Dr. Peer Eifler, Prof. Dr. Franz Ruppert, Dr. Ferdinand Wegscheider, Prof. Dr. Sucharit Bhakdi u.a.
2. Durch unverzügliche Prüfung zur Möglichkeit der Einbringung von Ministeranklagen gegen jene hauptverantwortlichen Regierungsmitglieder, wenn und sobald sich nach Anhörung der Experten die Verdachtslage erhärtet, nämlich dass ebenso fahrlässige wie verfassungswidrige Anordnungen zur Durchsetzung der Corona-Gesetze bereits erfolgt sind und diese täglich weiter aufrecht erhalten werden würden. Konsequenz daraus wäre die „Auslieferung“ dieser Regierungsmitglieder zur Rechtsverfolgung.
3. Durch vorsorgliche Information des nationalen Sicherheitsrates über die wahrscheinlich kurzfristig nachzuweisenden weiteren Verfassungswidrigkeiten
4. Durch Namhaftmachung der Experten samt fachlicher Begründung der Expertenkommissionsbesetzung durch unseren derzeitigen Gesundheitsminister

5. Vorsorgliche jedoch unverzügliche Überprüfung der Geschäftsführersorgfalt bei der AGES – ob und inwieweit evidenzbasierende Wissenschaft tatsächlich angewendet wurde und wird
6. Vorsorgliche, jedoch unverzügliche Überprüfung über die Erfolgsaussichten bei allfälliger Einbringung - zunächst von Feststellungsklagen - gegen Virologen die den Berufseid verletzt haben. Entweder wegen Verletzung des Hippokratischen Eides oder Verletzung des Genfer Gelöbnisses des Weltärztebundes – um danach allfällige Schadenersatzforderungen – zivilrechtlich - in Form von Sammelklagen geltend zu machen
7. Ebenso durch sorgfältige Überprüfung zur allfälligen Einbringung von Feststellungsklagen gegen Journalisten, da dringender Verdacht besteht, dass (mit wenigen Ausnahmen) die Sorgfaltspflichten verletzt wurden ( lt. Ehrenkodex für die österreichische Presse) – insbesondere betrifft dies die Verantwortlichen des öffentlich-rechtlichen ORF
8. Ebenso durch sorgfältige Prüfung einer möglichen Klagshebung gegen die bisherige Regierungsspitze beim internationalen Gerichtshof für Menschenrechte, ob und inwieweit die Coronamaßnahmen gegen die Menschenrechte verstoßen haben und bei weiterer Aufrechterhaltung weiterhin verstoßen würden
9. Prüfung der österr. WHO-Verträge und Vereinbarungen im Hinblick auf die Unterwanderung der WHO durch die Bill & Melinda Gates Privatstiftung

Auch vertrete ich im Zuge des Corona-Wahnsinns gemeinsam mit Juristen, Ärzten und weiteren Experten aus Österreich bzw. aus der BRD die Meinung, dass auch die § 321, 321a und insbesondere § 84 des StGB „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu prüfen seien. Ich denke weiters, dass die abstruse Zwangs-Verordnung zum Maskentragen nicht nur einer Versklavung der eigenen Bevölkerung entspricht, es ist eine Anordnung zur Selbstschädigung und verstößt gegen jede Menschenwürde. Unsere Regierung „erstickt“ gewissermaßen ihre eigene Bevölkerung, nimmt ihr die Luft zum Atmen...

Ich verbleibe mit der Bitte um kurze Bestätigung, ob Sie dieses Schreiben erhalten und gelesen haben. Als Vater zweier Kinder ist es für mich unerträglich, wie mit diesen Corona-Maßnahmen praktisch mehrere Generationen unumkehrbar geschädigt werden. Dieser Spuk muß ein Ende haben, sofort!

Gerade im Jubiläumsjahr unserer Verfassung wäre es doch wunderbar, wenn durch parteienübergreifende Zusammenarbeit im Parlament und bei gleichzeitiger Behördensorgfalt die vorbildliche „Rechtsmechanik“ unserer Verfassung ebenso glaubhaft schlagend werden könnte, wie eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit bei den weiteren einzeln anzuwendenden Gesetzen bzw. bei diesen Verfahren.

Mit der Bitte um wohlwollende Behandlung verbleibe ich mit herzlichen Grüßen



Hans Draxler

Der guten Ordnung halber merke ich noch an, dass ich weder Corona-Leugner, Holocaust-Leugner, Neonazi noch ein Verschwörungstheoretiker bin! Zusätzliche Verteiler CC: Renata Schmidtkunz, Martin Haditsch, Yvonne Widler, Peer Eifler, Ronald Barazon, Tarek Leitner, Franz Ruppert, Plattform Respekt, Klaus Bielau, Ferdinand Wegscheider

Werte Volksanwälte!

Nach Rücksprache mit meinem Rechtsberater darf ich die gestrige Bürgerbeschwerde noch ergänzen:

- "Vergleicht man die Zahlen für Erkrankte und Verstorbene mit den jahrelang veröffentlichten Daten, so fand eine ganz wesentliche "Änderung" in der "Zählweise" statt, die weder durch die Verfassung, noch durch einfachgesetzliche Massnahmen, noch durch Verordnungen gedeckt ist; nämlich die "neue" Zählweise, die die WHO, die von niemanden "gewählt" worden ist, und lediglich ihre "eigenen" Interessen vertritt. Diese Zählweise ist, also, eine rein "politische", weil sie eine "Zuordnung" von Anlassfällen für an Krankheiten Verstorbenen, "im Zweifel IMMER" der Pandemie zuordnet, während die bisherige Zählweise "die zweifelsfrei (!) zuordenbare" Krankheit als "solche" bezeichnet hat.
- Es besteht, also, aus "politischen Überlegungen heraus" ein WHO-Interesse an dieser "neuen" Zählweise, die nicht einfach von der Republik, über deren Regierung, "übernommen" werden kann, ohne den "Souverän", das "Volk" (Art. 1 BVG) mit diesem politischen "Fremdwillen" zu konfrontieren;
- Nach bestehender Rechtslage handelt es sich bei dieser "fremdbeauftragten" Methode, den da die WHO sich bisher "gesichert" hat, um rechtliche "Willkür", die nicht Gegenstand unserer Rechtsordnung ist;
- Nach der bisherigen, der gesetzlich "aufrechten Zählweise", besteht ein derartig EKLATANTER Unterschied von Erkrankten, einerseits, und den von der Regierung vorgeschrieben Maßnahmen, dass es hierfür eine nach-, oder vor-zuvollziehnde "Begründung" geben muss; sie kann, nach den Denkgesetzen, NUR darin erblickt werden, dass es, ganz offensichtlich, um die Durchsetzung eines "politischen Narrativs", gemeiniglich "Angst" genannt, geht;
- Es bestehe der "begründete Verdacht", das diese "Angst" dazu dienlich sein soll, ein "politisches" Ziel, das NICHT jenes der bestehenden Republik ist, zu "verfolgen"; womit sich die berechnete FRAGE ergäbe, ob diese "Zielsetzung" die Unterstützung des "Volkes", vertreten durch das Parlament, erhalten könne; was voraussetzt, dass diese "WHO-Fremdziele" GEKANNT werden, um über sie wenigstens "diskutieren" zu können;
- Ein offenbar "fremdbestimmter" Hinweis darauf, "jeder werde Leute kennen, die Verwandte an die Pandemie verloren haben werden", ist nicht nur keine "Begründung" für das Verhalten eines Regierungschefs, sondern "begründet", umgekehrt, die FRAGE danach, von WEM (?) der Regierungschef, und, WARUM, er diese Information, erhalten hat; mit welchem ZIEL, das der Bevölkerung, als Information, geboten werden kann, um "Entscheidungen" treffen zu können.